

Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife
(§ 31 Abs. 2)

FOR

Fächergruppe I: D M E WP I Fächergruppe II: alle übrigen Fächer

E Kurse	mind. 4	mind. 4		
G-Kurse			mind:3	mind:3
WP I	mind. 4			
übrige Fächer	mind. 2 x 3, ansonsten 4			

Ausgleichsmöglichkeiten:

1. bei 1 x Unterschreitung um 1 Notenstufe in Fächergruppe I
Ausgleich aus Fächergruppe I

oder

2. bei 1 x Unterschreitung um 1 Notenstufe in Fächergruppe II
Ausgleich durch ein anderes Fach

Kein FOR bei:

1. 1 x Unterschreitung um 2 Notenstufen

2. mehr als 2 Unterschreitungen in Fächergruppe I oder II

Zusätzliche E-Kurse werden wie eine um eine Notenstufe bessere Leistung im G-Kurs-Bereich gewertet

Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife
Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
(§ 32 Abs. 3)

FORQ

Fächergruppe I: D M E WP I Fächergruppe II: alle übrigen Fächer

E Kurse	mind. 3	mind. 3	mind. 3	
G-Kurse				mind:2
WP I	mind. 3			

übrige Fächer	alle mind. 3
------------------	--------------

Ausgleichsmöglichkeiten:

1. bei 1 x Unterschreitung um 1 Notenstufe in Fächergruppe I:
Ausgleich aus Fächergruppe I
2. bei 2 x Unterschreitung um 1 Notenstufe in Fächergruppe II:
Ausgleich durch 2 x mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach
3. bei 1 x Unterschreitung um 2 Notenstufen in Fächergruppe II:
Ausgleich durch mindestens 1 x gute Leistung in einem anderen Fach

Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

Kein FOR Q bei:

1. 2 x Unterschreitung in Fächergruppe I
 2. 1 x Unterschreitung um 2 Notenstufen in Fächergruppe I
 3. 3 x Unterschreitung um 1 Notenstufe in Fächergruppe II
 4. 2 x Unterschreitung um 2 Notenstufen in Fächergruppe II
- Ein vierter E-Kurs wird wie eine um eine Notenstufe bessere Leistung im G-Kurs-Bereich gewertet.